



Gemeinden, Gemeindeverbände und  
Bezirkshauptmannschaften

Linz, 08.02.2024

## **Erhöhung des Lehrlingseinkommens ab 1. Jänner 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit unserem Rundschreiben vom [18.10.2023, IKD-2017-263634/121-HP](#), haben wir Sie über die 8. Änderung der Richtlinie für die Beschäftigung von Lehrlingen im öö. Gemeinde(verbands)-bereich informiert.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung des Lehrlingseinkommens bilden die Werte der Einstiegsgehälter laut Oö. Gehaltsgesetz 2001 – konkret LD 19 Gehaltsstufe 1 für technische Lehrberufe, LD 21 Gehaltsstufe 1 für kaufmännische Lehrberufe und LD 19 Gehaltsstufe 5 + 218,3 Euro („Handwerkerpaket“; §§ 48c und 48d Oö. GG 2001) für handwerkliche Lehrberufe.

Von der oben genannten Berechnungsgrundlage werden 40 % im 1. Lehrjahr, 50 % im 2. Lehrjahr, 60 % im 3. Lehrjahr und 75 % im 4. Lehrjahr als Lehrlingseinkommen festgesetzt.

Die Höhe der ab 1. Jänner 2024 geltenden Lehrlingseinkommen entnehmen Sie bitte der **Beilage**.

Abschließend ersuchen wir wiederum, vor einer eventuell beabsichtigten Ausbildung eines Lehrlings in einem anderen Lehrberuf hinsichtlich der Höhe des Lehrlingseinkommens sobald als möglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sollte Ihre Gemeinde auch Sitz eines Gemeindeverbands sein, ersuchen wir Sie, die Information an diesen weiterzuleiten.

Diese Information ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Mag. Magdalena Löttner-Bigonski

## **Beilage**

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.